

## Mitteilung

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Planungs- und Verkehrsausschuss	31.01.2013	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	<b>Stand der Verhandlungen zur Qualitätsvereinbarung Linie 66 mit der SWBV</b>
---------------------	--

### Mitteilung:

Die Verwaltung hat in den Jahren 2009 und 2010 auf der Basis des bestehenden Kooperationsvertrages zwischen der SWBV und der SSB eine Untersuchung der Betriebsqualität der Stadtbahnlinie 66 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden in der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 23.11.2010 vorgestellt. Im Kooperationsvertrag ist festgelegt, dass die Bestandteile der Qualitätsvereinbarung sowie deren Umsetzung zunächst in einer zweijährigen Testphase ohne Bonus- oder Maluszahlungen auf ihre Praktikabilität überprüfen werden und ggf. anzupassen bzw. weiter zu entwickeln sind.

Seit 2008 wurden folgende Beschlüsse zum Thema Qualitätsvereinbarung gefasst:

**(a) Beschluss des Verwaltungsausschusses der SSB vom 17.12.2008:**

*Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Abschluss des Kooperationsvertrages mit der Qualitätsvereinbarung (Anlage 5) in der vorgelegten Fassung zu.*

*Der Verwaltungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im kommenden Jahr die Umwandlung der SSB oHG in eine GmbH erfolgt und ein Ergebnisabführungsvertrag mit der SWB Bus und Bahn zur Herstellung des steuerlichen Querverbundes abgeschlossen wird.*

*Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Aufsichtsrat der SWB Bus und Bahn und der zuständigen Gremien des Rhein-Sieg-Kreises.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**(b) Beschluss des Aufsichtsrats der SWB Bus und Bahn vom 26.02.2009:**

*Der Aufsichtsrat stimmt dem Abschluss des Kooperationsvertrages in der vorgelegten Fassung mit der Maßgabe zu, dass die in der Anlage 5 enthaltene Qualitätsvereinbarung erst dann in Kraft tritt, wenn alle Voraussetzungen für die Einbindung der SSB (Umwandlung der SSB OHG in eine GmbH mit Mehrheit der Geschäftsanteile bei der SWB Bus und Bahn sowie der wirksame Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages) in den steuerlichen Querverbund auf der Ebene der SWBB bis zum 31.12.2009 geschaffen worden sind.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**(c) Beschluss des Finanzausschusses des RSK vom 02.03.2009:**

*Dem Abschluss des Kooperationsvertrages nebst Qualitätsvereinbarung zwischen der SSB und der SWBV wird zugestimmt.*

*Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den Gremien der SSB werden angewiesen, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**(d) Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses des RSK vom 23.11.2010:**

*Der Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, darauf hinzuwirken, dass das Bonus-Malus-System dauerhaft eingeführt wird.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**(e) Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses des RSK vom 20.06.2012:**

Der Planungs- und Verkehrsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises **beschloss**, „*dass im Rahmen von Qualitätsvereinbarungen mit den Verkehrsunternehmen die Fahrten als verspätet zu werten sind, die ihr Ziel bzw. einen definierten Messpunkt mit einer Verspätung von mehr als 2.59 Minuten erreichen.*“

Die Verwaltung hat den Beschluss des PVA v. 20.06.2012 zum Anlass genommen, den Entwurf der vorliegenden Qualitätsvereinbarung und die Bonus-Malus-Regelung in den betroffenen Passagen anzupassen. Der überarbeitete Entwurf wurde sowohl dem Aufgabenträger Stadt Bonn als auch der SWBV zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig haben die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der SSB am 14.12.2012 beantragt, den „Abschluss einer Qualitätsvereinbarung einschließlich einer Bonus-Malus-Regelung für die Stadtbahnlinie 66“ zu behandeln. In dieser Sitzung hat die SWBV einen eigenen überarbeiteten Entwurf zur Qualitätsvereinbarung vorgelegt. Darin stellt sie den zu erreichenden Pünktlichkeitsgrad von 95% sowie die Bonus-Malus-Regelung in Frage. Der Rhein-Sieg-Kreis hat dagegen in der Sitzung des SSB-Verwaltungsausschusses erklärt, dass die von der SWBV vorgeschlagene Vorgehensweise nicht akzeptiert werden könne. In der Sitzung konnte kein Beschluss gefasst werden, da von Seiten der Stadt Bonn noch weiterer Beratungsbedarf angemeldet wurde.

Die Verhandlungen zwischen den Aufgabenträgern Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis sowie der SWBV sollen fortgeführt werden.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)